

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: STORM Pellets

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0008379-0000

R4BP 3-Referenznummer: AT-0008379-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	1
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	4
4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	4
4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	4
4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	4
4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	5
4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	6
4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	6
4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	6
4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	6
4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	7
4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	8
4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	8
4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	8
4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	8
4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	8
4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	9
4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	9
4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	10

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	10
4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	10
4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	11
4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	11
4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	11
4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	12
4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	12
5. Anweisungen für die Verwendung	12
5.1. Anwendungsbestimmungen	12
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	13
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen,	14
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	14
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	15
6. Sonstige Informationen	15

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

STORM Pellets

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	BASF SE
	Anschrift	LI556, Speyerer Strasse 2 67117 Limburgerhof Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0008379-0000	
R4BP 3-Referenznummer	AT-0008379-0000	
Datum der Zulassung	05/07/2013	
Ablauf der Zulassung	08/03/2023	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	BASF Agro B.V., Arnhem (NL) – Freienbach Branch
Anschrift des Herstellers	Huobstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ Schweiz
Standort der Produktionsstätten	BASF plc, St. Michaels Industrial Estate, WA8 8TJ Cheshire Widnes, Vereinigtes Königreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	34 - Flocoumafen
Name des Herstellers	BASF Agro B.V., Arnhem (NL) – Freienbach Branch
Anschrift des Herstellers	Huobstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Vertellus Specialities UK Ltd., Lower Road, WA8 8 NS Cheshire Halebank Widnes Vereinigtes Königreich

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Flocoumafen	4-hydroxy-3- [(1RS,3RS;1RS,3RS)- 1,2,3,4-tetrahydro-3- [4- (4- trifluoromethylbenzyloxy) phenyl]-1-	Wirkstoffe	90035-08-8	421-960-0	0.005

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition .
Sicherheitshinweise	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe tragen. BEI Exposition oder falls betroffen Arzt oder Giftinformationszentrale anrufen. Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt einer Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Verwendung 1 – Hausmäuse und Ratten – konzessionierte Schädlingbekämpfer – Innenbereich

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Mus musculus-Hausmaus-Juvenile und Adulte Rattus norvegicus-Wanderratte-Juvenile und Adulte Rattus rattus-Hausratte-Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Innen-
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Pulsbeköderung. Anwendung: - in manipulationssicheren Köderstationen - in anderweitig abgedeckten und geschützten Köderstationen, sofern - verglichen mit manipulationssicheren Köderstationen - ein vergleichbarer Schutz für Nichtzielorganismen und Menschen gewährleistet ist.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Mäuse: 15-30 g Köder pro Köderpunkt/ Köderstation; Ratten: 50 g Köder pro Köderpunkt/Köderstation - - - Mäuse: Sollte mehr als ein Köderpunkt/Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 1 bis 2 Meter betragen. Ratten: Sollte mehr als ein Köderpunkt/Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 5 bis 10 Meter betragen. Technik der Pulsbeköderung: Ersetzen Sie die aufgenommenen Köder frühestens nach 3 Tagen und danach in Intervallen von maximal 7 Tagen. Verbringen Sie nicht gefressene Köder in von Nagern frequentierte Bereiche. Ersetzen Sie gefressene Köder bei jedem Kontrollbesuch. Platzieren Sie die Köder im gesamten befallenen Bereich in manipulationssicheren Köderstationen oder an abgedeckten und geschützten Köderpunkten.

Sollte die Bekämpfung nicht erfolgreich sein, überprüfen Sie das Gebiet nochmals, um die Ursachen zu ermitteln und erwägen Sie eine Verlegung des Standorts oder eine Erhöhung der Anzahl der Köderpunkte.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestgröße der Verpackung/Umverpackung: 3 kg
Packungsgröße: 3 kg bis 10 kg
Lose Köderpellets oder Beutel aus Papier mit Kunststofflaminierung (PE und/oder PP), die 50 g Köder pro verpacktem Beutel enthalten.
Verpackungsmaterial:
- Wiederverschließbare Kunststoffbehälter (z.B. Kübel, Flasche, Sack) aus PP, HDPE oder PET, Deckel aus PP oder PE

- Wiederverschließbare flexible Beutel aus laminiertem Papier
- Wiederverschließbare Kartons, mit LDPE beschichtet

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.
Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs erfolgt nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung. Diese Häufigkeit sollte den Empfehlungen zur guten Anwendungspraxis entsprechen.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung als lose Köderpellets ist nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer zugelassen.
Aus der Produktinformation (Etikett oder Merkblatt) muss klar hervorgehen, dass diese Anwendung ausschließlich für konzessionierte Schädlingsbekämpfer vorgesehen ist.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Verwendung 2 – Hausmäuse und Ratten – konzessionierte Schädlingbekämpfer – Außenbereich um Gebäude

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Mus musculus-Hausmaus-Juvenile und Adulte Rattus norvegicus-Wanderratte-Juvenile und Adulte Rattus rattus-Hausratte-Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereiche Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Pulsbeköderung. Anwendung: Anwendung direkt in der Erde z.B. in Nagetierbauten oder -löchern - in manipulationssicheren Köderstationen - in anderweitig abgedeckten und geschützten Köderstationen, sofern - verglichen mit manipulationssicheren Köderstationen - ein vergleichbarer Schutz für Nichtzielorganismen und Menschen gewährleistet ist.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Mäuse: 15-30 g Köder pro Köderpunkt/Köderstation; Ratten: 50 g Köder pro Köderpunkt/Köderstation - - - Mäuse: Sollte mehr als ein Köderpunkt/Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 1 bis 2 Meter betragen. Ratten: Sollte mehr als ein Köderpunkt/Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 5 bis 10 Meter betragen. Technik der Pulsbeköderung: Ersetzen Sie die aufgenommenen Köder frühestens nach 3 Tagen und danach in Intervallen von maximal 7 Tagen. Verbringen Sie nicht gefressene Köder in von Nagern frequentierte Bereiche. Ersetzen Sie gefressene Köder bei jedem Kontrollbesuch. Platzieren Sie die Köder im gesamten befallenen Bereich in manipulationssicheren Köderstationen oder an abgedeckten und geschützten Köderpunkten. Sollte die Bekämpfung nicht erfolgreich sein, überprüfen Sie das Gebiet nochmals, um die Ursachen zu ermitteln und erwägen Sie eine Verlegung des Standorts oder eine Erhöhung der Anzahl der Köderpunkte.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestgröße der Verpackung/Umverpackung: 3 kg
Packungsgröße: 3 kg bis 10 kg

Lose Köderpellets oder Beutel aus Papier mit Kunststofflaminierung (PE und/oder PP), die 50 g Köder pro verpacktem Beutel enthalten.

Verpackungsmaterial:

- Wiederverschließbare Kunststoffbehälter (z.B. Kübel, Flasche, Sack) aus PP, HDPE oder PET, Deckel aus PP oder PE
- Wiederverschließbare flexible Beutel aus laminiertem Papier
- Wiederverschließbare Kartons, mit LDPE beschichtet

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

Die Häufigkeit von Kontrollen des beködeten Bereichs erfolgt nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung. Diese Häufigkeit sollte den Empfehlungen zur guten Anwendungspraxis entsprechen.

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung als lose Köderpellets ist nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer zugelassen.

Aus der Produktinformation (Etikett oder Merkblatt) muss klar hervorgehen, dass diese Anwendung ausschließlich für konzessionierte Schädlingsbekämpfer vorgesehen ist.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Verwendung 3 – Hausmäuse – berufsmäßige Verwender– Innenbereich

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Mus musculus-Hausmaus-Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Innen-
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	15-30 g Köder pro Köderstation - - - Sollte mehr als eine Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 1 bis 2 Meter betragen.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Mindestgröße der Verpackung/Umverpackung: 3 kg Packungsgröße: 3 kg bis 10 kg Lose Köderpellets oder Beutel aus Papier mit Kunststofflaminierung (PE und/oder PP), die 50 g Köder pro verpacktem Beutel enthalten. Verpackungsmaterial: - Wiederverschließbare Kunststoffbehälter (z.B. Kübel, Flasche, Sack) aus PP, HDPE oder PET, Deckel aus PP oder PE - Wiederverschließbare flexible Beutel aus laminiertem Papier - Wiederverschließbare Kartons, mit LDPE beschichtet

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.4 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 4 - Verwendung 4 – Ratten – berufsmäßige Verwender – Innenbereich

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide.

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

Rattus norvegicus-Wanderratte-Juvenil und Adult

Rattus rattus-Hausratte-Juvenil und Adult

Anwendungsbereich

Innen-

Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	50 g Köder pro Köderstation - - - Ratten: Sollte mehr als ein Köderpunkt/Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 5 bis 10 Meter betragen.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Mindestgröße der Verpackung/Umverpackung: 3 kg Packungsgröße: 3 kg bis 10 kg</p> <p>Lose Köderpellets oder Beutel aus Papier mit Kunststofflaminierung (PE und/oder PP), die 50 g Köder pro verpacktem Beutel enthalten.</p> <p>Verpackungsmaterial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederverschließbare Kunststoffbehälter (z.B. Kübel, Flasche, Sack) aus PP, HDPE oder PET, Deckel aus PP oder PE - Wiederverschließbare flexible Beutel aus laminiertem Papier - Wiederverschließbare Kartons, mit LDPE beschichtet

4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 5 bis 7 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.5 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 5 - Verwendung 5 – Hausmäuse und Ratten – berufsmäßige Verwender – Außenbereich um Gebäude

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Mus musculus-Hausmaus-Jungtiere und erwachsene Tiere Rattus norvegicus-Wanderreatte-Juvenile und Adulte Rattus rattus-Hausratte-Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereiche Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Mäuse: 15-30 g Köder pro Köderstation; Ratten: 50 g Köder pro Köderstation - - -
Mäuse: Sollte mehr als eine Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 1 bis 2 Meter betragen.
Ratten: Sollte mehr als eine Köderstation notwendig sein, soll die Distanz dazwischen 5 bis 10 Meter betragen.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestgröße der Verpackung/Umverpackung: 3 kg
Packungsgröße: 3 kg bis 10 kg
Lose Köderpellets oder Beutel aus Papier mit Kunststofflaminierung (PE und/oder PP), die 50 g Köder pro verpacktem Beutel enthalten.
Verpackungsmaterial:
- Wiederverschließbare Kunststoffbehälter (z.B. Kübel, Flasche, Sack) aus PP, HDPE oder PET, Deckel aus PP oder PE
- Wiederverschließbare flexible Beutel aus laminiertem Papier
- Wiederverschließbare Kartons, mit LDPE beschichtet

4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung [bei Mäusen: mindestens alle 2 bis 3 Tage] [bei Ratten: nach 5 bis 7 Tagen] und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.

4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung - zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle - verwenden.

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, vorbeugende Maßnahmen ergreifen (z. B. Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen).

Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Laufwege der Nagetiere, Nistplätze, Fressplätze, Löcher, Baue usw.).

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und Nichtzielorganismen anbringen und möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.

Die Köder in der Köderstation sichern, sodass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.

Wenn Köderstationen oder Köderpunkte in der Nähe von Wasserableitungssystemen oder Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) platziert werden, ist sicherzustellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Kontakt der Köderstation mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Utensilien und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Köderstationen sind deutlich als solche zu kennzeichnen sowie mit den Vermerken „enthält Ratten- bzw. Mäusegift“ und „nicht bewegen oder öffnen“, um zu zeigen, dass sie Rodentizide enthalten und dass man sie nicht berühren darf.

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, die beköderten Bereiche während der Beköderung kennzeichnen. In der Nähe der Köderstationen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären und sekundären Vergiftung durch das blutgerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung beschrieben sind.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Köder in Beuteln: Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Loose Pellets: Den Köder mithilfe einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Die Methoden zur Staubminimierung angeben (z. B. Nasswischen).

Im Außenbereich:

- Zur Anwendung im Außenbereich müssen die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Plätzen positioniert werden um die Exposition von Nichtzielorganismen zu minimieren.
- Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
- Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z.B. Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren [gemäß den ggf. vorhandenen einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis].

Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, während der Beköderung in regelmäßigen Abständen (gemäß der guten Anwendungspraxis) nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entfernen.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation sollte beobachtet werden: Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber Floccoumafen nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, ist der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen nicht mit Wasser reinigen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulan). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett des Produkts vorzeigen.

Im Falle der Vergiftung eines Haustieres kontaktieren Sie einen Tierarzt.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: Bezeichnung des Produkts, Wirkstoff und Vermerk „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen (Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43).“

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Nagetiere können Krankheiten übertragen. Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung Handschuhe oder Werkzeuge (z. B. Zangen) verwenden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Die Lagerungstemperatur darf 30°C nicht übersteigen.
Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 3 Jahre.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihres verzögerten Wirkmechanismus wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.